



Niederschrift FA 22/01 - ö - Sitzung des Ferienausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 08.08.2022
Beginn: 19:02 Uhr
Ende: 19:14 Uhr
Ort: im Saal, Haus für Weiterbildung

genehmigt am: 27.09.2022 ohne Änderungen siehe Niederschrift GR 22/08 -ö- vom 27.09.2022, TOP 3 -ö-
--

Anwesend:

Vorsitzender

Pardeller, Thomas

Mitglieder

Bogner, Leon

Buck, Volker

Höcherl, Reiner

Lilge, Hartmut

Maier, Thomas

-Vertretung für Herrn Körner-

Pfeiffer, Carola

-Vertretung für Frau Kott-

Rott, Bernhard

Schirmer, Julia

Strama, Norbert-Werner

-Vertreter für Frau Konopac-

Schriftführer*in

Baumann, Susanne

Verwaltung

Burkhard, Rita

Hessel, Annabelle

Paul, Sandra

Reifschneider, Nelli

Schinabeck, Thomas

Weitere Anwesende:

-ö-

zu TOP 2

Herr Christian Schüehle vom KJR

zu TOP 2

Frau Susanne Sieben Rektorin Grundschule Neubiberg



Abwesend:

Mitglieder

Börner, Frederik

-unentschuldigt-

Konopac, Stephanie

-entschuldigt-

Körner, Kilian

-entschuldigt-

Kott, Lucia

-entschuldigt-



Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Grundschule Neubiberg; Antrag auf Erweiterung der Jugendsozialarbeit - Antrag der Schulleitung
3. Anfragen und Verschiedenes

Der Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung fest sowie nach Nennung der entschuldigten Ausschussmitglieder auch die Beschlussfähigkeit.

Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.



1 Bericht des Vorsitzenden

Ohne Anfall

2 Grundschule Neubiberg; Antrag auf Erweiterung der Jugendsozialarbeit - Antrag der Schulleitung

Sachverhalt:

Grundschule Neubiberg: Antrag auf Erweiterung der Jugendsozialarbeit – Antrag der Schulleitung

Die Grundschule Neubiberg bietet aktuell ca. 382 Kindern die Möglichkeit eine der 13 Regelklassen oder eine der vier Klassen des Ganztagszuges zu besuchen.

Die Kinder sind im Alter zwischen 6 und 11 Jahren und werden von verschiedenen Akteuren der Schulfamilie betreut.

Seit 2009 wird die Jugendsozialarbeit (kurz: JaS) durch den KJR an der Grundschule Neubiberg geleistet.

Die vom Gemeinderat 2009 beschlossene Stelle konnte über Jahre leider nur 0,75 % besetzt werden.

Im vergangenen Jahr konnte noch eine weitere Kraft über den Ganztags als JaS eingesetzt werden.

Durch die Coronapandemie in den vergangenen zwei Jahren hat sich ein erhöhter Bedarf der Unterstützung durch die JaS an der Grundschule gezeigt, der durch den geplanten Zuzug von schulpflichtigen Kindern in das Containerdorf auf die Flight im Herbst 2022 ebenfalls noch einmal erhöht werden wird.

Aktuell wird die Jugendsozialarbeit durch den KJR geleistet. Das Feedback durch die Elternschaft ist positiv und auch die Schulleitung Frau Sieben berichtet positiv über die Arbeit der JaS.

Um auch weiterhin auf viele Unwägbarkeiten und Problemen von Schülern:innen vorbereitet zu sein, soll die Jugendsozialarbeit an der Grundschule von 1,0 Stellen auf 1,5 Stellen erweitert werden.

Welche Ziele verfolgt die Jugendsozialarbeit an Schulen?

JaS – Jugendsozialarbeit an Schulen ist eine Leistung der Jugendhilfe und die intensivste Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. Sie soll sozial benachteiligte junge Menschen bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützen und fördern. Dadurch sollen deren Chancen auf Teilhabe und eine eigenverantwortliche sowie gemeinschaftsfähige Lebensgestaltung verbessert werden. Viele wissenschaftliche Studien und nicht zuletzt PISA zeigen: Der soziale und familiäre Hintergrund junger Menschen sowie eine positive Persönlichkeitsentwicklung in einem förderlichen Umfeld sind in hohem Maße mitentscheidend für den schulischen Erfolg. Deshalb sollen durch eine sinnvolle Ergänzung und enge Verknüpfung von Jugendhilfe und Schule die Chancen, das Wissen und Können junger Menschen in Bayern verbessert werden:

- JaS nimmt sozial benachteiligte junge Menschen besonders in den Blick,
- reagiert mit ihren Leistungen auf gesellschaftliche Entwicklungen und
- stellt eine professionelle sozialpädagogische Hilfe zur Integration dar.



- JaS leistet einen maßgeblichen Beitrag zur Chancen- und Bildungsgerechtigkeit.

Wer ist die Zielgruppe der JaS?

JaS wendet sich an junge Menschen

- die unter sozio-ökonomisch schwierigen Bedingungen aufwachsen und denen es an Unterstützung durch das Elternhaus mangelt,
- die Verhaltensauffälligkeiten zeigen, z. B. gehäuftes Fernbleiben vom Unterricht,
- die wegen ihrer individuellen oder sozialen Schwierigkeiten voraussichtlich keine Ausbildungs- oder Arbeitsstelle finden,
- aus Zuwandererfamilien, deren Integration erschwert ist,
- mit erhöhtem Aggressionspotenzial und Gewaltbereitschaft,
- mit Problemen (z. B. Mobbing, Trennung und Scheidung der Eltern, Sucht)
- mit Versagens- oder Schulängsten,
- mit mangelndem Selbstwertgefühl etc.

Wie arbeitet JaS?

- JaS bringt in der Arbeit mit der Zielgruppe nicht nur sozialpädagogische Kompetenz ein, sondern agiert mit dem gesamten System der Jugendhilfe. Dies geschieht durch:
- Beratung und sozialpädagogische Hilfen: In Einzel- oder auch Gruppengesprächen mit den jungen Menschen werden deren Probleme im Alltag, in der Familie, in der Schule oder auch im Übergang in die Ausbildung und in den Beruf besprochen und gemeinsam Lösungswege entwickelt.
- Soziale Gruppenarbeit zur Stärkung sozialer Kompetenzen, insbesondere der Kommunikations- und Konfliktfähigkeit.
- Elternarbeit: Innerfamiliäre, erzieherische und/oder schulische Probleme erfordern eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern und deren Beratung, um gemeinsam Wege zur Verbesserung zu finden. Hierbei können auch weitere Leistungen der Jugendhilfe oder anderer Leistungserbringer angeregt bzw. Letztere einbezogen werden.
- Zusammenarbeit mit dem Jugendamt (Soziale Dienste) und mit den Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe (z. B. Erziehungsberatungsstellen, Horten, Jugendzentren) und anderen sozialen Einrichtungen insbesondere mit Angeboten der schulischen Ganztagsbetreuung (offene und gebundene Ganztagschule), dem Gesundheitswesen (z. B. Drogenberatungsstellen) sowie mit Polizei und Justiz.
- Im Zusammenhang mit dem Übergang von der Schule in den Beruf ist die Kooperation mit der Agentur für Arbeit unverzichtbar.



An welchen Schulen kommt JaS zum Einsatz?

Die JaS ist eine Leistung der Jugendhilfe, die an Schulen mit gravierenden sozialen und erzieherischen Problemen zum Einsatz kommt. Die Jugendämter vor Ort stellen im Rahmen der Jugendhilfeplanung fest, an welchen Grundschulen, Mittelschulen, Sonderpädagogischen Förderzentren mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung, Wirtschaftsschulen, Realschulen, Berufsschulen und Berufsfachschulen sowie Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung mit Förderschwerpunkt Lernen und emotionale und soziale Entwicklung ein so großer jugendhilferechtlicher Handlungsbedarf besteht, dass er mithilfe von JaS gedeckt werden soll.

Wer bietet JaS an?

- Das örtliche Jugendamt (Träger der öffentlichen Jugendhilfe)
- Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe

Wie fördert der Freistaat Bayern die JaS?

JaS ist ein mehrfach evaluiertes, wirksames sekundärpräventives Jugendhilfeangebot und seit 2002 ein Schwerpunkt bayerischer Kinder- und Jugendpolitik. Der Freistaat Bayern unterstützt deshalb die Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei dieser Pflichtaufgabe nach § 13 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) auf der Grundlage einer Förderrichtlinie. Antragsberechtigt sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie anerkannte Träger der freien Jugendhilfe.

Die staatliche Förderung erfolgt als Regelförderung im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung. Die Zuwendung beträgt für eine vollzeitbeschäftigte Fachkraft 16.360 Euro (Pauschale). Die wöchentliche Mindestarbeitszeit ist die Hälfte eines Vollzeitäquivalents. Dies gilt auch dann, wenn sich zwei Fachkräfte eine Vollzeitstelle teilen. Die Pauschale beträgt dann 8.180 Euro.

JaS arbeitet ausschließlich mit Fachpersonal, im Regelfall mit staatlich anerkannten Sozialpädagoginnen oder staatlich anerkannten Sozialpädagogen (abgeschlossener Diplom-Studiengang oder Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit), vorzugsweise mit Berufserfahrung in der Jugendhilfe.

Quelle: <https://www.stmas.bayern.de/jugendsozialarbeit/jas/index.php>

Überblick: Angebote der JSA an der Grundschule Neubiberg im Schuljahr 2021/2022 erstellt durch Christina Mühlbauer (Sozialarbeiterin B.A.) – aktuelle JaS GS NBB

- Niederschwellige Angebote:
 - Spielepause
 - Ruhige Pause
 - Yoga AG



- Garten AG
- Kreative Aktionen (Adventsradio, Faschingsfeier, Ramadama-Pause, Bastelangebote)
- Konzept, Umsetzung und Begleitung des Spieleschuppens auf dem Pausenhof
- Beratung:
 - Beratung von Eltern, Kindern und Lehrkräften
 - Einzelfallhilfe
 - Streitschlichtung
 - Tür- und Angel-Gespräche
- Projektarbeit:
 - 1. Klassen (Sozialkompetenzprojekt zur Förderung des Zusammenhalts)
 - 2. Klassen (Gewaltfreie Kommunikation)
 - 3. Klassen (teils Gewaltfreie Kommunikation, Projekttag im Gleis 3)
 - 4. Klassen (Übertritt, Schulbesuche, Prävention sexualisierter Gewalt)
 - Projekte nach Bedarf (Toleranz, Gewaltprävention, Klassenrat, Medienpädagogik etc.)
 - Schule im Aufbruch: Frei Day
- Begleitung:
 - Begleitung der 3. und 4. Jahrgangsstufe ins Schullandheim
 - Begleitung von Ausflügen und Aktionen
 - Organisation von Schulveranstaltungen (Spendenlauf/Projektwoche und Sommerfest)

Eine ausführliche Auflistung und konkreten Zahlen finden Sie im nächsten Tätigkeitsbericht der JSA.
Beantragung der Aufstockung der JSA-Stelle an der GS Neubiberg auf 1,5 Stellen ab Haushaltsjahr 2023.

1. Hoher Bedarf an sozialpädagogischen Angeboten:

Die JSA unterstützt die Kinder durch Beziehungsarbeit, Einzelgespräche, Streitschlichtung und niedrigschwellige Angebote bei der Bewältigung ihres Alltags und leistet einen wertvollen Beitrag zur Erziehung. Da ca. 80% der Kinder in Ganztagsangeboten untergebracht sind, besteht hier ein sehr hoher Bedarf.

2. Erhöhung der Angebotsvielfalt:

- a. Es können doppelt so viele Pausenprogramme angeboten werden (z.B. Ruhige Pause, Spielepause).



- b. Mit zwei 75%-Stellen ist es möglich, Ausflüge zu begleiten und eine Kollegin vor Ort zu haben. Die Vertretung bei Fortbildung oder Krankheit ist geregelt.
 - c. Es können noch mehr bedarfsgerechte und nachhaltige Klassenprojekte in allen 10 Regelklassen angeboten werden.
3. **Qualität der präventiven Klassenprojekte:**
Durch die Arbeit im Tandem und Teilung der Klassen kann im Betreuungsschlüssel 1:5 bis 1:13 gearbeitet werden, was den individuellen Bedürfnissen der Kinder gerecht wird und nachhaltiges Soziales Lernen ermöglicht.
 4. **Qualität der sozialpädagogischen Einzelfallhilfe**
Der kollegiale Austausch der zwei Kolleginnen ermöglicht die Nutzung unterschiedlicher Perspektiven, Erfahrungen und Kompetenzen, was für die Qualität der Beratungsangebote und Fallarbeit unerlässlich ist.
 5. **Erhöhter Bedarf durch Corona-Krise und Ukraine-Krieg:**
Durch lange Lockdowns zeigen viele Kinder Nachholbedarf im Sozialen Lernen und brauchen im schulischen Alltag mehr Unterstützung. Zudem hilft die JSA bei der Begleitung von durch den Ukraine-Krieg ausgelösten Ängsten sowie bei der Integration der ukrainischen Flüchtlingskinder.

Jugendsozialarbeit Grundschule Neubiberg Kostenaufstellung für 1,5 Stellen

<i>Kalkulation</i>				
<i>Schuljahr 22/23</i>				
	€	%		
<i>Päd. Fachkraft 1</i>	<i>56.000</i>	<i>75</i>	<i>50% Gemeinde, 50 % Landkreis</i>	<i>Aktuelle Ausgaben JaS</i>
<i>Päd. Fachkraft 2</i>	<i>20.000</i>	<i>25</i>	<i>50% Gemeinde, 50 % Landkreis</i>	<i>Aktuelle Ausgaben JaS</i>
<i>Päd. Fachkraft 2</i>	<i>40.000</i>	<i>50</i>	<i>100% Gemeinde</i>	<i>Zukünftige Mehrausgaben</i>

Nach dem anstehenden Tarifabschluss TVöD SuE S12 könnte sich der Betrag noch tariflich erhöhen. Die Gemeinde erhöht die JaS an der Grundschule in Neubiberg und bezuschusst die Jugendsozialarbeit um weitere 40.000 € pro Jahr.

- Anlage 1: Richtlinien zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen

Nach eingehender Diskussion wurde der Beschluss wie folgt geändert:

Beschluss:

1. Gemeinderat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.



2. Dem Antrag auf Erweiterung der Jugendsozialarbeit an der Grundschule Neubiberg auf 1,5 Stellen ab dem Schuljahr 2022/2023 wird zugestimmt. Die Stelle ist auf 3 Jahre befristet. Überplanmäßige Ausgaben werden hiermit bewilligt.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt entsprechende Erklärungen abzugeben.

Beschlossen mit Änderung

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10
Ja:	10
Nein:	0

3 Anfragen und Verschiedenes

Ohne Anfall

Vorsitzender:

Schriftführer:

gez.

gez.

Thomas Pardeller
Erster Bürgermeister

Susanne Baumann